



zur Gesellenprüfung (§ 37 HwO)       zur Abschlussprüfung (§ 45 BBiG)

im Ausbildungsberuf .....  
(ggf. mit Fachrichtung, Schwerpunkt, Handlungsfeld, Wahlqualifikation oder etc.)

Handwerkskammer für Ostfriesland  
Straße des Handwerks 2  
26603 Aurich

**Anmeldefrist:**  
zur Sommerprüfung: **1. Februar** eines Jahres  
zur Winterprüfung: **1. August** eines Jahres

**Prüfling:**

Name, Vorname: ..... geb. am: .....  
Straße: ..... PLZ und Ort: .....  
Handy: ..... E-Mail: .....

**Ausbildungsbetrieb:**

Betriebsname: .....  
Straße: ..... PLZ und Ort: .....  
Telefon: ..... Ansprechpartner: .....

Ich beantrage die vorzeitige Zulassung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung

im Sommer ..... (Jahr)  
 im Winter ..... (Jahr)

Vertragliche Ausbildungsdauer: .....

ZP / Teil 1 der GP/AP abgelegt am: .....

Berufsschule: .....

**Beurteilung der Berufsschule:**

Rechtfertigt der Leistungsstand des Prüflings (Notendurchschnitt besser als 2,5) eine vorzeitige Zulassung zur beantragten Prüfung?

ja       nein

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift und Stempel der Berufsschule

**Beurteilung des Ausbildungsbetriebes:**

Rechtfertigt der Leistungs- und Ausbildungsstand des Prüflings eine vorzeitige Zulassung zur beantragten Prüfung?

ja       nein (bitte auf der Rückseite dieses Blattes begründen)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebes

Folgende Unterlagen müssen mit eingereicht werden:

- 1. Kopie des aktuellen Berufsschulzeugnisses
- 2. ggf. Nachweis über die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen (§16 APO/GPO)
- 3. ggf. Kopie der Nachuntersuchung von Minderjährigen (§ 33 Erste Nachuntersuchung JArbSchG)

Es wird bestätigt, dass die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Ausbildungsnachweise (Berichtshefte) ordnungsgemäß von der/dem Auszubildenden geführt und von der Ausbilderin/dem Ausbilder regelmäßig kontrolliert wurden.

**Ein Nachteilsausgleich muss zusammen mit der Anmeldung/dem Antrag gestellt werden.**

Sofern Fehlzeiten von mehr als 15 % (bei 3 jähriger Ausbildungszeit 5 Monate) vorliegen, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.

**Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus, da sonst eine Bearbeitung nicht möglich ist.**

....., den .....  
Ort Datum

.....  
Unterschrift Prüfling

.....  
Unterschrift Ausbildungsbetrieb

**Von dem/der Vorsitzenden bzw. der zuständigen Stelle auszufüllen:**

Der Prüfling wird zu der beantragten Prüfung       berücksichtigt       nicht berücksichtigt.  
(Bei Nichtzulassung kurze Begründung des Beschlusses des Prüfungsausschusses)

.....  
.....  
.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Vorsitzende/r bzw. der zuständigen Stelle

## Informationen zur Datenverarbeitung

Die Handwerkskammer für Ostfriesland erhebt Ihre o.a. personenbezogenen Daten für den Verarbeitungszweck:

„Zulassung und Anmeldung zur Gesellen-/ Abschlussprüfung, sowie deren Durchführung“

zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben gem. § 8 GPO bzw. APO.

Ohne Verarbeitung der erhobenen Daten kann keine Prüfung abgelegt werden.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen.

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt gem. § 31 GPO bzw. APO grundsätzlich nach 10 Jahren für Niederschriften und nach 1 Jahr für schriftliche Prüfungsarbeiten, eventuell später nach Ablauf eventuell einzuhaltender Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Sie sind berechtigt, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu verlangen. Bei Unrichtigkeit der Daten können Sie die Berichtigung der Daten verlangen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an folgende Adressen: per E-Mail zu richten an: [datenschutz@hwk-aurich.de](mailto:datenschutz@hwk-aurich.de) oder postalisch an: Handwerkskammer für Ostfriesland, - Datenschutz -, Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich

Ebenfalls können Sie der o.a. Datenverarbeitung durch die Handwerkskammer für Ostfriesland unter diesen Adressen widersprechen. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die Datenverarbeitung dennoch fortgeführt werden darf, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das Ihren Interessen überwiegt.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.